

## Übereinstimmungszertifikat (LHT-Z1313)

Hiermit wird gemäß § 27 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) bestätigt, dass das

**Bauprodukt:** Beidseitig bekleidete oder beplankte Wand-, Decken- und Dachelemente; z. B. Tafелеlemente für Holzhäuser in Tafelbauart

**des Herstellwerks:** Dachstuhltechnik Volker Marxsen GmbH  
Weideweg 10  
24850 Schuby

nach den Ergebnissen

- der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle HAWK, Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Labor für Holztechnik LHT, Renatastr. 11, 31134 Hildesheim, durchgeführten Fremdüberwachung;
- den Bestimmungen der in der aktuellen Bauregelliste A, Teil 1 unter der lfd. Nr. 3.3.2.2 bekannt gemachten technischen Regeln
  - DIN 1052:2008-12
  - Richtlinie für die Überwachung von Wand-, Decken- und Dachtafeln für Holzhäuser in Tafelbauart
  - DIN 4102-4:1994-03 und DIN 4102-4/A1:2004-11 und DIN 4102-22:2004-11 in Verbindung mit Anlage 0.1.1

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Die aktuelle Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates wird durch den halbjährlich durch die Zertifizierungsstelle ausgestellten Zertifizierungsbericht bestätigt.

Hildesheim, den 16.06.2016

